2.2 Rechtspflege

Zahl der erledigten Verfahren insgesamt gesunken; gestiegener Geschäftsanfall vor allem bei Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit

Bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften waren zu Beginn des Jahres 2009 noch 51 359 Ermittlungsverfahren anhängig. Die Staatsanwaltschaften sind zur Aufnahme von Ermittlungen verpflichtet, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt und haben dabei nach beiden Seiten zu Gunsten wie zu Ungunsten des Beschuldigten zu ermitteln. In ihren Händen liegt die Entscheidung über den Gang der Ermittlungen und darüber, ob sie Anklage erheben oder die Ermittlungen einstellen[1]. 2009 verzeichneten die Staatsanwaltschaften 463 042 neue Ermittlungsverfahren und damit 2,7 % weniger als 2008. In nur 4 730 Verfahren (1,0 %) handelte es sich dabei um Neuzugänge nach Jugendschutzsachen. Unter den Neuzugängen ohne Jugendschutzsachen (458 312) waren allgemeine Straftaten mit 20,0 % der häufigste Grund für ein Ermittlungsverfahren. In 84 207 (18,4 %) neuen Ermittlungsverfahren ging es um Betrug und Untreue sowie in 16,7 % der Verfahren um sonstige Verkehrsstraftaten.

Insgesamt wurden 464 489 Verfahren und damit 10 261 weniger als 2008 erledigt.

Zivilprozesse beginnen meist damit, dass die Klägerin oder der Kläger beim zuständigen Amts- oder Landgericht Klage erhebt. Zu Jahresbeginn waren vor den niedersächsischen Amtsgerichten noch 42 030 Verfahren anhängig. Mit 109 045 neuen Verfahren lag der Geschäftsanfall unter dem Vorjahreswert (111 747 bzw. - 2,4 %). Im Jahr 2009 wurden insgesamt 108 984 Verfahren und damit 2,7 % weniger als 2008 erledigt. Unter allen erledigten Verfahren waren mit 37,1 % die sonstigen Verfahrensgegenstände am häufigsten vertreten. In 19,1 % wurde in Streitigkeiten wegen Wohnungsmietsachen, in 14,1 % wegen Kaufsachen und in 8,4 % wegen Verkehrsunfallsachen entschieden.

Bei den Landgerichten verringerte sich die Zahl der Neuzugänge bei den erstinstanzlichen Verfahren gegenüber 2008 um - 3,4 % auf 29 212.

Ist eine der Parteien mit dem Prozessergebnis unzufrieden oder sind es gar beide, so besteht die Möglichkeit, bei der nächsten Instanz Berufung einzulegen. Beginnt der Zivilprozess beim Amtsgericht in erster Instanz, ist grundsätzlich das Landgericht Berufungsinstanz. Beginnt der Zivilprozess allerdings beim Landgericht, dann ist das Oberlandesgericht Berufungsinstanz. Bei den Berufungsverfahren vor dem Landgericht verringerte sich die Zahl der Neuzugänge um - 4,4 % auf 5 741. Vor den Oberlandesgerichten hingegen stieg die Zahl der neuen Verfahren gegenüber 2008 um + 0,6 % auf 4 873.

2009 gab es insgesamt 107 709 neue Verfahren in Strafsachen. Dies entspricht einem Rückgang von 2 607 Verfahren bzw. - 2,4 % gegenüber 2008. Von diesen Neuzugängen wurden 100 340 Verfahren vor den Amtsgerichten gezählt. In 70,5 % der Fälle handelte es sich dabei um Strafverfahren und in 29,5 % um Bußgeldverfahren. Gegenüber 2008 haben sowohl Strafverfahren (- 2 296 bzw. - 3,1 %) als auch Bußgeldverfahren (- 244 bzw. - 0,8 %) vor den Amtsgerichten abgenommen. Die Entwicklung bei den Landgerichten sieht anders aus. Die Zahl der erstinstanzlichen Verfahren stieg um + 2,4 % auf 1 190, während die Berufungsverfahren um - 4,3 % auf 4 637 abnahmen. Jedes 5. Verfahren vor dem Landgericht ist somit erstinstanzlich. Bei den Oberlandesgerichten wurden 2009 insgesamt + 8,1 % bzw. 115 Verfahren mehr gezählt. Von den 1 542 neuen Verfahren waren 614 bzw. 39,8 % Revisionsverfahren und 60,2 % Bußgeldverfahren. Im Vergleich zu 2009 stieg die Zahl der neuen Bußgeldverfahren vor den Oberlandesgerichten um + 8,1 %.

Am Niedersächsischen Finanzgericht zählte man 2009 insgesamt 6 615 neue Verfahren. In 87,2 % der Verfahren handelt es sich um Klagen und in 12,8 % um Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz. Gegenüber 2008 nahm die Zahl der Klagen um - 4,1 %, die Zahl der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz sogar um - 9,0 % ab.

Die Statistik zur Sozialgerichtsbarkeit wird seit 2007 durchgeführt. Während 2007 30 863 Klagen (ohne Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz) eingereicht wurden, waren es 2008 schon 34 082 und 35 046 im Jahr 2009. Interessant ist die Entwicklung innerhalb der verschiedenen Sachgebiete. Zunehmend beschäftigen sich die Sozialgerichte mit Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II), wie sie im zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) geregelt ist. Während 2007 der Anteil der Neuzugänge an Klagen vor dem Sozialgericht mit Angelegenheiten nach dem SGB II noch 32,1 % betrug, stieg er 2008 auf 38,1 % und 2009 auf 42,7 %. Leicht gestiegen sind die neu anhängig gemachten Klagen in Bezug auf die Feststellung der Behinderung nach SGB IX. 2007 betrug ihr Anteil 9,4 %, sank 2008 auf 8,7 % und beträgt 2009 10,1 %. Dagegen sanken die Anteile der Neuzugänge bei den Klagen in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung auf 8,1 % (2008: 9,6 %) sowie in Angelegenheiten der ge-

1) www.staatsanwaltschaften.niedersachsen.de

2.2 Geschäftsabwicklung bei Staatsanwaltschaften und Gerichten 2008 und 2009

Art des Geschäftes	Anhängige Verfahren zu Jahresbeginn		Neuzugänge		Erledigungen	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Staatsanwaltschaften						
Ermittlungsverfahren	50 305	51 359	475 816	463 042	474 750	464 489
Zivilsachen						
vor dem Amtsgericht	42 561	42 030	111 747	109 045	111 960	108 984
vor dem Landgericht						
1. Instanz	21 491	22 669	30 235	29 212	29 054	28 557
Berufungsinstanz	2 445	2 414	6 008	5 741	6 040	5 632
vor dem Oberlandesgericht	2 202	2 271	4 844	4 873	4 782	4 797
Familiensachen						
vor dem Amtsgericht	36 091	36 068	59 560	61 506	59 551	58 766
vor dem Oberlandesgericht	1 154	1 135	3 041	2 989	3 061	3 003
Strafsachen						
vor dem Amtsgericht						
Strafverfahren	22 207	20 853	73 011	70 715	74 375	71 503
Bußgeldverfahren	7 507	6 741	29 869	29 625	30 635	29 215
vor dem Landgericht						
1. Instanz	615	570	1 162	1 190	1 211	1 155
Berufungsinstanz	1 503	1 618	4 847	4 637	4 726	4 567
vor dem Oberlandesgericht						
1. Instanz	1	0	0	0	1	0
Revisionsinstanz	46	42	600	614	604	608
Bußgeldverfahren	45	53	827	928	819	924
Finanzgerichtsbarkeit						
vor dem Finanzgericht						
Klagen	8 338	6 833	6 010	5 765	7 515	6 650
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	298	311	934	850	922	936
Verwaltungsgerichtsbarkeit						
vor dem Verwaltungsgericht						
Hauptverfahren	15 186	12 657	14 253	13 862	16 784	14 770
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz und sonstige Verfahren	1 256	752	5 457	6 411	5 961	6 715
vor dem Oberverwaltungsgericht						
Erstinstanzliche Verfahren	211	189	98	114	120	120
Berufungen	1 647	1 680	1 986	1 552	1 958	1 743
Beschwerden	239	475	1 581	1 022	1 344	1 195
Sozialgerichtsbarkeit						
vor dem Sozialgericht						
Klageverfahren	41 538	44 647	34 082	35 046	30 947	32 612
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz und sonstige Verfahren	678	518	5 890	5 872	6 050	5 822
vor dem Landessozialgericht						
Erstinstanzliche Verfahren	-	6	-	13	-	4
Berufungsverfahren	4 233	4 209	2 605	3 032	2 625	2 571
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz und sonstige Verfahren	246	205	1 031	45	1 074	238
Beschwerden[1)]	585	616	1 372	1 414	1 340	1 327
Arbeitsgerichtsbarkeit						
vor dem Arbeitsgericht						
Urteilsverfahren	9 773	9 349	34 229	39 101	34 652	36 806
Beschlussverfahren	336	277	971	871	1 030	916
vor dem Landesarbeitsgericht						
Berufungsverfahren	1 251	1 212	1 962	1 616	2 001	1 867
Beschwerdeverfahren	93	70	132	118	155	136

1) Ohne Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz.

setzlichen Rentenversicherung auf 16 % (2008: 17,6 %). 2009 wurden von den Sozialgerichten 32 612 Verfahren erledigt, somit 5,4 % mehr als 2008. Unter den erledigten Verfahren waren 12 169 Verfahren in Angelegenheiten des SGB II.

Der Geschäftsanfall bei der Arbeitsgerichtsbarkeit hat zugenommen. Im Jahr 2009 kamen 39 101 Urteilsverfahren neu hinzu. Im Vergleich zu 2008 sind dies + 14,2 % bzw. + 4 872 Fälle. Allerdings ist auch die Zahl der erledigten Urteilsverfahren gestiegen und liegt nun bei 36 806 Verfahren (+ 6,2 %). 79,8 % der erledigten Urteilsverfahren hatten 1 Verfahrensgegenstand, wobei es sich in 46,0 % um Bestandsstreitigkeiten, in 26,1 % um Zahlungsklagen und in 0,3 % um tarifliche Eingruppierungen handelte. Bei den Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen (20,2 %) wurden am häufigsten Bestandsstreitigkeiten in Verbindung mit Zahlungsklagen verhandelt. 60,0 % der erledigten Verfahren wurden durch ein streitiges Urteil erledigt und in 14,9 % wurde das Verfahren beendet, weil die Klage oder der Antrag zurückgenommen wurden sind. 38,9 % der Verfahren haben eine Verfahrensdauer von mehr als 1 bis einschließlich 3 Monaten, wobei die durchschnittliche Dauer je Verfahren 3 Monate betrug. Von den erledigten Verfahren wurden 36 303 (98,6 %) von Arbeitnehmern, Gewerkschaften oder Zusammenschlüssen von Gewerkschaften eingereicht. In nur 1,4 % waren Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände oder Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden Kläger oder Antragsteller.